

ERSETZUNGSANTRAG

03. September 2020

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE.

SPD-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Max Aschenbach

Gegenstand:

A0071/20 Ein Netz für alle - Bildungsgerechtigkeit in Dresden fördern

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich des Freifunk in Dresden durch das Bereitstellen und die Suche geeigneter Standorte für eine fachgerechte Installation von AN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen, auch für eine flächendeckende Vernetzung mit bereits bestehenden Strukturen. Dies soll insbesondere in den Stadtteilen erfolgen, welche nach Analyse des 3. Dresdner Bildungsberichtes zum Entwicklungsraum 1 oder aus der Sicht des Datennetzes zu den sogenannten „weißen Flecken“ gehören.
2. zu überprüfen, wie das von der Stadtverwaltung bereits betriebene WLAN-Netz in den unter 1. genannten Regionen schneller aufgebaut werden kann und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit auch zeitnah umzusetzen.
3. zu überprüfen, wie über die Standorte hinaus auch der benötigte Strom für die Router bereitgestellt werden kann.
4. zu prüfen, wie in den Stadtteilbibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen kostenlose Möglichkeiten für das Scannen, Kopieren und Drucken von Dokumenten für schulische Zwecke für Nutzer und Nutzerinnen des Dresden-Pass geschaffen werden können. Zudem soll geprüft werden, ob die notwendigen Endgeräte auch für soziale Einrichtungen finanziert und zur Verfügung gestellt werden können.
5. zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit binnen sechs Monaten ein Endgerätekonzept vorzulegen, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Allen Schüler/-innen in weiterführenden Schulen soll ein für den Unterricht und die Bewältigung schulischer Aufgaben geeignetes Endgerät (Laptop oder Tablet) mit grundlegender Softwareausstattung zur Verfügung stehen.
 - Auch Grundschulen sind für den produktiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht schrittweise entsprechend auszustatten.
 - Es muss für Schülerinnen und Schüler, die zuhause über keine geeigneten Geräte für die schulischen Aufgaben verfügen, unbürokratisch möglich sein, diese auszuleihen.

- Die Landeshauptstadt Dresden setzt als Träger des Jobcenters das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) um, das Schulmittel als Härtefall-Mehrbedarf nach § 21 Absatz 6 SGB II klassifiziert, und auch für digitale Lernmittel gilt. (BSG vom 08.05.2019: Aktenzeichen B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R)
- Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu prüfen, inwieweit aufbereitete Geräte aus Beständen der Verwaltung und/oder Dresdner Unternehmen genutzt werden können (Refurbished-Geräte).
- Das Konzept ist vor dem Hintergrund des stetigen rasanten digitalen Wandels zunächst für drei Jahre anzulegen.
- Zur Entwicklung und stetigen Weiterentwicklung wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine ständige Arbeitsgruppe aus Pädagogischen IT-Koordinatoren/-innen der Schulen, Vertreter/-innen der Stadtverwaltung (v.a. Schulverwaltungsamt und EB IT-Dienstleistungen) und LASUB wiedereinzurichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.

Dana Frohwieser
Fraktionsvorsitzende SPD

Max Aschenbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann